perfönlichen Bemerkung erteilt!) Ich darf wohl feststellen, daß sich gegen den Antrag kein Wiberspruch erhebt. Der Antrag ift also angenommen.

Das Bort hat ber Berr Abgeordnete Bollig gur perfonlichen Bemerfung.

Abgeordneter Zöllig: Verehrte Anwesende! Man hat mich vorhin wegen einer Bemerkung, die ich in bezug auf die Besetzung des Saarreviers machte, zu der ich aber nicht ausgesprochen habe, dem Sinne gemäß als Handlanger unserer Feinde, unserer Gegner bezeichnet. Der betreffende Redner, der das getan hat, wurde nicht zur Ordnung gerufen, auch nicht ermahnt. Ich stelle fest, daß mein Freund vorhin einen Ordnungsruf bekam, als er

Stellvertretender Borfigender Dr. Raifer (ben Redner unterbrechend): Berr Abgeordneter

Bollig, Sie find nicht berechtigt, an den Dagnahmen bes Prafidiums Rritit gu üben.

Abgeordneter Zöllig (fortfahrend): Dann habe ich zur perfönlichen Bemerkung zu jagen, daß der Abgeordnete Heß, wenn er von Handlagern unserer Gegner spricht, sich gefälligst an Herrn Dorten, an Herrn Dr. Heim und an die verschiedensten Industriellen des Rheinlands wenden möge, von denen wir wissen, daß sie in enger Fühlung mit der Entente stehen.

Stellvertretender Borfigender Dr. Raifer: Weitere Wortmelbungen liegen nicht mehr vor-

3ch ichließe die Sigung. Morgen Sigung 11 Uhr.

(Schluß ber Sigung 6 Uhr 35 Minuten.)

## Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Duffelborf, Dienstag, den 7. Dezember 1920. (Beginn 11 Uhr 27 Minuten )

1. Wahl von Rommiffionen.

2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahlen zum Provinzialausschuß und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 7 des Gesetzes über die Neuwahl der Provinziallandtage vom 16. Juli 1919.

3. Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Kentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Rassau in Münfter berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellsvertreter.

4. Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend den Ablauf der Dienftzeit der Landesräte Dr Diefenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens.

5. Bericht und Antrag des Provinzialausschuffes, betreffend die Bahl eines Landesbaurats.

6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines zweiten Landessmedizinalrats bei der Landesversicherungsanstalt "Rheinprovinz".

7. Bericht und Untrag des Provinzialausschuffes über die Einwirtungen des Friedensschluffes und

ber Besetzung eines Teiles ber Rheinproving auf bie Provingialverwaltung.

8. Bericht und Antrag des Provinzialausichuffes, betreffend feine Ermächtigung gur Durchführung von Abanderungen der Befoldungsordnung.

9. Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend Aufnahme neuer Beamtenftellen in

den Befoldungsplan.

10. Bericht und Antrag bes Brovingialausschuffes, betreffend bie Bahl eines Landesrats.

11. Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend bie Uebernahme von zwei Landesraten aus ben abgetretenen Bebieten.

12. Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend bie Entlohnung ber Angeftellten in

den Brovingialauftalten.

13. Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend bie Bewilligungen aus bem Dis-

positionsfonds des Provingiallandtags (Ständefonds).

14. Bericht und Antrag bes Provingialausschuffes, betreffend ben Fortgang in ber Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanftalt für schulentlaffene mannliche Böglinge katholischen Betenntniffes, verbunden mit einer Zwischenanftalt, bei Gustirchen.

15. Bericht und Antrag bes Provinzialausichuffes, betreffend Abanderung bes § 7 ber Borichriften des Rheinischen Provingialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

16 Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend bie Aufhebung ber Abteilung für epileptische katholische Rinder in ber Provinzial-Beil- und Pflegeanftalt Johannistal bei Guchteln.

17. Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend die Tariffate ber von ben Armen-

verbänden zu erstattenden Armenpflegekoften

18. Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend Aenderung bes § 4 bes Reglements über bie Leitung und Berwaltung ber Abteilung für entmundigte Trinker und Arbeitsichene bei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler vom 26. Februar/22. März 1913

19. Bericht und Untrag bes Provinzialausschuffes, betreffend bie Durchführung bes Gefetes über

die öffentliche Kruppelfürforge vom 6. Mai 1920 in der Rheinproving.

20. Bericht bes Provingialausschuffes, betreffend die Uebersicht über die bis 1. Dezember 1919 für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Forderung von Bahnunternehmungen.

21. Bericht bes Provingialausschuffes, betreffend die Bewilligung von Beihilfen gum Gemeinde=

und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1919.

22. Bericht und Untrag bes Provinzialausschuffes, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen

Winterschulen in Dinstafen und Büchenbeuren.

23. Bericht und Antrag bes Provinzialausschusses, betreffend bie Gemahrung von Zuwendungen aus den Ueberschüffen an die Beamten und Angeftellten bei ber Landesbank und ber Feuerberficherungsanftalt.

24. Bericht und Antrag bes Provinzialausschuffes, betreffend Organisation und Git bes Landes-

arbeits= und Berufsamts ber Rheinproving.

25. Antrag ber Fachgruppe ber geprüften Landes = Dberfekretare und ber Buroinspektoren auf a) Einstufung aller geprüften Landes-Dberfekretare als "Landes-Dberinfpektoren" in Gruppe IX mit ber Aussicht auf Beförderung nach Gruppe X,

b) Ginreihung ber jegigen Buroinspektoren und ber gur Beforderung gu folden in Ausficht genommenen geprüften Landes Dberfefretare in Gruppe X mit ber Amtsbezeichnung

"Amtmann" oder "Amts- bezw. Abteilungsvorfteher",

c) reftlofe Uebertragung aller gehobenen Stellen auf die gepruften Landes-Dberfetretare, folange geeignete Beamte biefer Urt vorhanden find.

10\*

26. Antrag des Beamtenausschuffes der Provinzial-Heil= und Pflegeanstalt Bedburg-Hau bahingehend, alle Provinzialanstalten, soweit sie nicht im Gebiete einer Stadt liegen, hinsichtlich der Ortsklasseneinteilung der zunächst liegenden größeren Stadt bezw. der in Frage kommenden

Rreisstadt gleichzurechnen.

27. Antrag des geschäftsführenden Borstandes des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Bewilligung einmaliger Borauszahlungen auf die nach Revision der Besoldungsordnung zu erwartenden Mehrbezüge, verbunden mit der Bitte, vor Beratung dieses Antrages den Bertretern der Beamten Gelegensheit zu bieten, die Bünsche der Beamtenschaft in den zuständigen Fachkommissionen vortragen zu dürsen.

28. Dentschrift der Beamten und Angestellten der Provinzial-Feuerversicherungsanftalt der Rhein-

proving in Saarbriiden über ihre wirtschaftliche Rot im Saargebiet.

29. Antrag bes Herrn Provinziallandtagsabgeordneten Schwarz in Solingen auf Bereitstellung eines größeren Zuschusses aus Mitteln der Provinz zum Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Schlosses Burg.

30. Antrag bes Gemeindeeinnehmers a. D. Friedrichs in Daun vom 19. November 1920 auf Abänderung des Beschlusses des Provinziallandtags vom 20. März 1918 dahingehend, daß ihm nachträglich noch seine Gehilsenzeit, während deren er aus der Dienstunkostenentschädigung des Gemeindeeinnehmers bezahlt wurde, auf sein Ruhegehalt angerechnet werden kann.

Borfitender Dr. Abenauer: Ich eröffne die Sigung. Das Protokoll liegt auf bem Tische bes Hauses auf. Ich mache auf die Bestimmung der Geschäftsordnung aufmerksam, wonach bas Brotokoll als genehmigt gilt, wenn keine Widersprüche erfolgen.

Ich habe Ihnen bann noch folgende geschäftliche Mitteilungen zu machen.

Die gestern gewählten Kommissionen haben sich in ber Zwischenzeit gebildet. Das Kommissionsverzeichnis finden Sie auf Ihren Plätzen, ebenso das neugedruckte Verzeichnis ber Abgeordneten. Die gewünschten Aenderungen, die uns bekannt waren, haben Berücksichtigung gefunden.

Der Berr Abgeordnete Schoan hat mitgeteilt, daß er verhindert fei, an den erften Situngen

des Provinziallandtages teilzunehmen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zu

Mr. 1:

Bahl von Rommiffionen.

Es sollten noch folgende drei Kommissionen gewählt werden: eine Kommission für Monschau, eine Kommission für das Landesarbeits= und Berufsamt und eine Kommission zur Beratung der Autonomiefrage.

Sind bie Herren in der Lage, mir Borfchlage gu machen? Ich habe bisher hier nur bie

Borichläge von Seiten ber fozialiftischen Bartei.

Abgeordneter Dr. Jarres: Wir schlagen vor: in die Kommission für das Landesarbeits= und Berufsamt

bie Berren: Gidhoff, Röhler, Dr. Köttgen und Battberg,

in ben Monschau=Ausschuß

bie herren: Dr. de Weerth, Schwebel, Andres - Rreugnach und Rodericheidt,

in die Kommiffion, die den Ramen "Ausschuß für den Ausbau der provinziellen Gelbftverwaltung" trägt:

bie Berren: Falk, Dr. Luther, Gerhard und Dr. Ruffell.

Borfitender Dr. Abenauer: Darf ich um Ihre Borfchlage bitten, Berr Dionnig?

Abgeordneter Monnig: Für bie Kommiffion für bas Landesarbeits= und Berufsamt ichlagen wir vor:

herrn Gielen, herrn Sauren, Fraulein hartmann, herrn Strunt, herrn Brauer, herrn Cupper,

Berrn Lenge, Berrn Frings und Berrn Simon.

Für die Monichau-Rommiffion ichlagen wir bor

bie Berren: Janfen = Lammereborf, Emalb Beber = Machen, But, Sauren, Abams, Lenfing, Weber=Kray, Lenze und Fleischhauer.

Die Autonomie-Rommiffion bitten wir noch bis zum Schluß ber Sigung gurudzuftellen.

Abgeordneter Saas: Wir ichlagen vor:

für bas Landesarbeits= und Berufsamt: Steinkopf-Effen und Haas-Röln, für bie Monfchau=Rommiffion: Ruhnen=Nachen und Saberland=Barmen.

Für die Autonomie-Rommiffion werden wir die Namen ebenfalls nachher angeben.

Borfigender Dr. Abenauer: Dann konnen wir alfo jest nur bie beiben erften Rommiffionen wählen. Ich brauche bie Namen wohl nicht zu wiederholen. Ich wurde bann bitten, daß fich biefe Rommiffionen nach bem Schluß ber heutigen Bollfigung tonftituieren, um ben Termin ber Beratungen festzusetzen. Ich wurde weiter bitten, bafur zu forgen, daß bie Kommiffionen nicht tollibieren.

Abgeordneter Roch: Für bas Arbeitsamt ichlagen wir Roch vor, für bie Monichau-Kommission Böllig und für die Kommission für den Ausbau ber Selbstverwaltung Frangen.

Borfigender Dr. Abenauer: 3ch ftelle feft, bag bie beiben Rommiffionen, ben Borichlägen entsprechend, gewählt find.

Es ift weiter folgender Untrag eingegangen:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen: Die Berwaltung wird beauftragt, Festftellungen zu treffen, wieviel Rriegsbeschäbigte in ber Rheinproving find und welche noch an ben Folgen einer Gasvergiftung (Gelbereug) leiben. Ergeben bie Feftftellungen eine größere Bahl folder Rriegsopfer, fo ift einer beftehenben Beilanftalt eine Abteilung für die Wieberherftellung biefer Rranten anzugliedern.

Sollte es nicht gelingen, bie Erftattung biefer Roften burch bas Reich zu erwirken,

jo find dieje von ber Proving gu tragen".

Der Antrag ift unterzeichnet von herrn Abgeordneten Dbenthal Dpladen und mehreren feiner Freunde.

Nach ber Geschäftsordnung können Urantrage nur gestellt werben, wenn fie bon minbeftens 20 Mitgliedern unterftut werden. Es wurde alfo gunachft festzustellen fein, ob diefer Antrag bie Unterstützung von mindestens 20 Mitgliebern hat. (Gine Angahl Abgeordnete erheben fich.) Der

Antrag hat bie geschäftsordnungsmäßige Unterftützung gefunden.

Run tann ber Antrag nach ber Geschäftsordnung heute nicht zur Beratung tommen, es fei benn, daß Sie, die Sie ja fouveran find, eine Ausnahme machen. Ich halte es nicht für richtig, daß wir heute in eine Debatte über biefen Antrag eintreten, sondern ich würde Ihnen empfehlen, Bur schnellen Erledigung aller Angelegenheiten, diesen Antrag ebenfo wie eine Reihe anderer Antrage nachher ohne weiteres ber zuftandigen Kommiffion zu überweifen, bamit er in ber Kommiffion mit ben übrigen Sachen Bufammen beraten werden fann. Erhebt fich bagegen Wiberfpruch? Das ift nicht ber Fall.

Bas bann im übrigen, meine Damen und herren, ben Berlauf unserer heutigen Situng angeht, fo beabsichtige ich, wenn Sie nicht widersprechen, in der Weise zu verfahren, daß ich die einzelnen Buntte der Tagesordnung mit den Nummern aufrufe. Ich brauche wohl nicht das Ganze Bu verlesen. Ich nehme an, daß, wenn fein Wiberspruch fich erhebt und feine Wortmelbungen erfolgen, damit ohne weiteres der betreffende Punkt der zuständigen Fachkommission überwiesen ift. — Much bas findet Ihren Beifall.

Ich rufe also auf: Nummer 2 ber Tagesordnung, Nummer 3, Rummer 4, Rummer 5, Rummer 6, Rummer 7. Bu biefem Buntte erteile ich bas Wort herrn Landesrat Dr. Horion.

Landesrat Dr. Borion: Meine verehrten Damen und herren! Gie werben es verfteben, baß zu dem Gegenftand biefes Berichtes und Antrages, ber ja ein überaus schmerzlicher ift, ber Provingialausichuß bas Bedürfnis fühlt, Die Borlage mit einigen Worten gu begrunden. Wenn auch der Gegenstand noch so schmerzlich ift, so bleibt doch nichts anderes übrig, als fich jest auf ben Boben ber gegebenen Tatfachen, fie mogen noch fo traurig fein, gu ftellen, und zu versuchen, biefelben noch fo gunftig wie möglich, in unferem Ginne gu beeinfluffen.

Der Proinzialausschuß verfolgt mit ber vorliegenden Borlage zwei Zwede. er ben Provinziallandtag unterrichten über die Folgen, die diefes für die Rheinproving wichtigfte Greignis feit bem letten Busammentreten bes Provingiallandtages, Die Besetzung ber Rheinproving und ber Friedensichluß, für die Provinzialverwaltung gehabt hat Weiter will ber Provinzial= ausschuß fich bie nötigen Bollmachten geben laffen, um folche Magnahmen zu treffen, bie fich als notwendig erweisen, aber einen Aufschub bis gur nächften Tagung bes Provinziallandtages nicht zulaffen.

Bie Sie aus ber Borlage erfeben, hanbelt es fich um vier Arten von Dagnahmen, bie in

Frage tommen tonnen.

Bunachst leibet die Berwaltung, wie auch viele andere Berwaltungen, unter ben Beftimmungen über die Requisition von Gebäuden. Gie leidet nicht nur dadurch, daß einzelne Gebäude tatfächlich in Unipruch genommen werben, fondern ebenfosehr unter bem Damotlesichwert, das ftanbig über jeder Provingialanftalt ichwebt, die heute noch in Benutzung ift und morgen in irgendeiner Beife von ber Befatung requiriert werben fann. Bis jest find 7 Unftalten teilweise requiriert, meift Provingial Beil- und Pflegeanftalten. Da die Belegung der Provingial-Beil- und Pflegeanftalten nicht besonders ftart ift, und wir die Gelegenheit hatten, Rrante in Brivatanftalten unter-Bubringen, fo haben wir uns bier in etwa helfen fonnen, wenn ja auch bie fonftigen Mifftanbe, Die mit einem folchen fremden Regiment in der Anftalt verbunden find, gewiß nicht flein find. Wir haben uns helfen konnen bei der Provingial-Taubftummenanftalt Reuwied, die gang in Unfpruch genommen ift, durch Inanspruchnahme ber Provinzial-Blindenanftalt in Neuwied. Biel ichwerer ift der Eingriff gewesen, der badurch entftanden ift, daß nunmehr unerwarteterweise die gange Provingial-Fürforge-Erziehungsanftalt Solingen bis jum 1. Februar von uns geräumt werden muß, und zwar auch einschließlich der Beamtenwohnungen, um für die englische Befatung zur Berfügung geftellt gu werben. Wie gestern schon angedeutet, ift nunmehr beabsichtigt, ben ganzen Betrieb ber Anftalt Solingen einschließlich ber Dienstwohnungen in die evangelische Beil- und Pflegeanftalt Balbbrol gu überführen, über bie wir vertraglich ein Berfügungsrecht haben. Es werben badurch naturgemäß. hohe Roften entstehen. Wir muffen aber verlangen, daß uns die gesamten Roften vom Reiche erftattet werben. Es werden fich auch burch biefe unverhofften Requifitionen vielfach Abweichungen vom Haushaltsplan ergeben, zu deren Bornahme hiermit die allgemeine Ermächtigung beantragt wird.

Dann kommt für uns in Betracht, daß bas besetzte Gebiet, wie Gie wiffen, gurgeit unter einer absolutiftischen Oberregierung fteht, die tein Barlament und feine Boltsvertretung neben fich hat, und gegen beren Befehle es auch feine Berufung und feinen Widerftand gibt. Oberregierung ift ber interalliierte Oberausschuß ber Rheinlande in Coblenz. Er hat bas Gefetsgebungsrecht in weitem Umfange und übt es baburch aus, bag er fogen. Ordonnanzen erläßt, bie befolgt werben muffen.

Zunächst ist in der Vorlage darauf hingewiesen, daß hier die Bestimmungen in Frage kommen, die sich auf die Anstellung und Entlassung von Beamten beziehen, wo ja der interalliierte Oberausschuß nach den neuesten Verordnungen ein weitgehendes Einflußrecht hat. Zurzeit ist der Druck, der dadurch auf uns ausgeübt wird, zwar mehr ein moralischer als ein praktischer, da die Nachprüfung der Personalien der einzelnen Beamten, die jetzt vorgelegt werden müssen, durch den Oberausschuß noch nicht stattgesunden hat. Es müssen der ganze Lebenslauf und zahlreiche andere Angaben über jeden höheren Beamten, der im besetzten Gebiet seinen Amtssitz hat, vorgelegt werden. Es wird abzuwarten sein, was weiter daraus folgt. Auch hier werden vielleicht manche Abweichungen von den Bestimmungen des Haushaltsplans über Personalienverhältnisse sich als

notwendig erweifen.

Bon größter Bebeutung für die Brovinzialverwaltung find die Beftimmungen bes Rheinland-Abkommens und ber Orbonnang Nummer 33 über die Stragenverwaltung. Das Rheinland-Abkommen geht bavon aus, daß alle Stragen eine militarische Angelegenheit find, und bag beshalb in bezug auf Bau und Unterhaltung ber Strafen die militärischen Rommandanten gu bestimmen haben. Rebenbei bemerkt, also nicht ber interalliierte Oberausschuß, sondern jeder militärische Rommandant tann hier die nötigen Befehle geben und fie brauchen nicht burch ben interalliierten Oberausschuß Bu geben. Die Folgen, die fich baraus ergeben, find folgender Natur. In ber Ordonnang Rummer 33 wird verlangt, daß fur jede Armeezone ein Delegierter bestellt wird, dem die Befehle feitens ber fremden Offigiere übermittelt werden und ber fie bann an biejenigen Stellen weiter gu geben hat, die die betreffenden Stragen - nicht nur Provinzialftragen, auch ftadtische und Gemeindeftragen - zu bauen und zu unterhalten haben, und der dann feinerseits zu übermachen hat, daß die Durchführung bes Befehls in die Wege geleitet wird. In der Ordonnang fteht nicht, wer Diefe Delegues zu bestellen bat, aber es scheint boch richtig und prattifch, daß biefe Delegues von ber Provinzialverwaltung beftellt werben, ba ja auch zweifellos die Provinzialverwaltung mit ihren dem burchgehenden Berkehr bienenden Strafen am meiften von biefer Ordonnang betroffen werden wird. Die Berhandlungen über bie Bestellung der Delegues schweben noch Es steht aber zu erwarten, daß eine befriedigende Einigung auf diesem Gebiete gunachst erfolgen wird.

Dann kommt die materielle Seite der Frage; sie ist ja auch hier schon berührt worden. Sie besteht darin, daß die Befehle — es möge kommen, was da wolle — ausgeführt werden müssen und daß insbesondere der Hinweis darauf, daß der verpstichtete Berband nicht über die nötigen Mittel versügt oder der Provinziallandtag oder die Stadtverordneten-Versammlung diese Mittel nicht bewilligt habe, in keiner Weise gemacht oder angehört werden kann. In dieser Hinsicht sind uns schon im vorigen Jahre — das ist die Summe, die gestern genannt worden ist — 9 Millionen Mark Kosten entstanden, die damals zur Durchführung von Besehlen verausgabt worden sind, die von den damaligen Wassenstillstands-Vehörden, denen wir ja ebenfalls zu gehorchen hatten, gegeben wurden. Die Auslagen, die uns in diesem Jahre entstehen, werden zweisellos auch diesen Vetrag erreichen, wenn sie nicht noch höher werden. Aber auch hier ist das Reich unter allen Umständen erstattungspssichtig.

Inzwischen ist nun auch in dieser Frage ein interessanter Borentscheid des Ministers des Innern ergangen, indem er nämlich entscheidet, es sei zu unterscheiden zwischen passiwen und aktiven Leistungen. Das heißt: wenn lediglich eine passiwe Leistung der Gemeinde in dem Sinne vorliegt, daß sie die erhöhte Abnugung ihrer Straßen durch den gesteigerten Berkehr der Besatung dulden

mußte, ist eine Vergütung der Inftandsetzungskosten nicht möglich. Liegt dagegen eine aktive Leistung der Gemeinde in dem Sinne vor, daß sie auf Anfordern der Besatzungsbehörde Straßens baus und Instandsetzungsarbeiten zu leisten hatte, so ist eine Vergütung der Kosten nach dem Reichsgesetz möglich, aber nur insoweit, als die Gemeinde auf Grund der Anforderung der Besatzung mehr geleistet hat, als sie in dem Augenblick der Anforderung auf Grund ihrer Straßenbaus und Unterhaltungspflicht ohnehin zu leisten gehabt hätte.

Es wird sehr darauf ankommen, wie diese Bestimmungen in der Praxis ausgelegt werden. Vor allem wird die Provinzialverwaltung Gewicht darauf legen müssen, daß bei dem Vergleich der Kosten, die sie normalerweise aufzuwenden hätte und der Kosten, die von der Besatung verlangt werden, als das Normale — wie auch gestern betont wurde — nicht mehr ein so sein gebügelter Zustand der Straßen angesehen werden kann, wie wir ihn vor dem Kriege gewohnt waren, sondern daß berücksichtigt werden muß, daß wir heute auch normalerweise bei Berücksichtigung unserer Finanzslage nicht mehr in der Lage wären, die Straßen so gut instand zu halten, wie das früher der Fall gewesen ist und daß, wenn über diese Grenzen Forderungen der Besatungsbehörde an unsgestellt werden, diese Ansorderungen uns von der Reichsregierung erstattet werden müssen.

Meine Damen und herren! Diefe Bunkte laffen fich ja alle noch zur Rot überwinden. Aber weit schmerzlicher find die folgenden Buntte. Es find ungehört und ungefragt zwei blubenbe Rreife von ber Rheinproving losgeriffen worden. Grengpfähle find aufgerichtet worden mitten in ber Proving. Wenn auch diese Grengpfähle eine innere Trennung zwischen unseren Brudern jenfeits der Grenze nicht bewirken konnen, fo wird doch badurch eine Trennung der Berwaltung hervorgerufen, gegen bie wir nichts machen konnen. Es wird baber notwendig, die bisherige Tätigkeit ber Provinzialverwaltung in ben abgetretenen Gebieten und auch im Saargebiet gewiffermaffen abzuwideln. In bezug auf dieje Buntte haben nun gunachft mit der belgischen Uebergabe-Rommiffion, der eine deutsche Uebergabe-Kommission unter dem Borfit bes herrn Regierungs-Bräfibenten in Aachen gegenüber fteht, ichon eingehende Berhandlungen ftattgefunden und es ift gern anzuerkennen, daß die belgische Regierung von vornherein das Beftreben gehabt hat, zu einer friedlichen Ginigung gu tommen. Das ift hier umsomehr anzuerkennen, als bisher bei ber Saarregierung sich biefes Beftreben erft in fehr geringem Umfange gezeigt hat. (Bort! Bort! rechts.) Die Ginigung ift ichon erzielt, wie Sie aus ben Borlagen feben, über bie Ruhegehaltstaffen und bas Biehseuchengefetg. Da hat die Arbeit ber Provinzialverwaltung ichon mit bem 1. April aufgehört. Es war bann zunächft eine provisorische Einigung über die Fürsorgegebiete ber Provinzialverwaltung für die Abstimmungszeit getroffen. An beren Stelle ift aber auf Grund von Berhandlungen in der vorigen Boche eine befinitive Einigung, die noch ber Genehmigung ber zuftändigen Inftanzen bedarf, getreten, bie barauf hinausgeht, daß wir bereit find, unfere Anftalten gu einem Cat von 5 Frant pro Tag Berfügung zu ftellen - soweit fie in Anspruch genommen werden. Ich glaube indes nicht, daß fie in großem Dage von ber belgischen Regierung werben in Unspruch genommen werben.

Weit schwieriger waren die Verhandlungen über das Grundeigentum der Provinz, über die Provinzialstraßen und über die vor mehreren Jahren im Kreise Malmedy erworbenen Meliorationssgebiete, die inzwischen zum Teil melioriert und mit Gebäuden besetzt sind. Aber auch hierstber ist in der vorigen Woche der Weg zu einer Einigung gefunden worden, die — soweit man bei diesem Gegenstand überhaupt von einer Befriedigung reden kann — für beide Teile als befriedigend ans zusehen ist. Näheres darüber kann aber nur in der Kommission mitgeteilt werden.

Es kommt dann das Saargebiet. Bei ihm liegt die Sache insofern etwas anders, als bis jest die Saarregierung wohl selbst noch nicht recht wußte, worauf sie hinaus wollte. Zunächst

glaubte man dort offenbar, ohne alle Verhandlungen die Gegenstände diktatorisch erledigen zu können. Neuerdings scheint man aber von diesem Gedanken abgekommen zu sein und der Landeshauptmann ist gebeten worden, zunächst Vertreter zu Verhandlungen über die Provinzialstraßen zu entsenden.

Bor allem wird hier interessieren das Schicksal der Provinzial-Heil= und Pflegeanstalt Werzig, die im Saargebiet liegt. Weiter werden die Fürsorgegebiete besonders einer Regelung bedürfen, die hier von besonderer Bedeutung deshalb sind, weil es der Saarregierung zweisellos mangels geeigneter Anstalten im Saargebiet unmöglich ist, die Unterdringung von Fürsorgezöglingen, Taubstummen, Blinden, eines Teils der Geisteskranken, Idvoten, Epileptiker, in befriedigender Weise zu lösen. Auch hier werden wir selbstverständlich noch mehr als dei Eupen und Malmedy, da wir ja hier die Hoffmung auf eine demnächstige Rücksehr des Gebietes bestimmt haben können, in jeder Weise bereit sein, unsere Anstalten zur Versägung zu stellen. Im übrigen läßt sich noch nichts Räheres darüber sagen, worauf die Lösung dort hinausgehen wird.

Wie eingangs erwähnt, beschränkt fich der Antrag des Provinzialausschuffes darauf, die nötigen Bollmachten zur Führung der Verhandlungen zu erhalten; der Antrag lautet daber:

"Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtages alle Entscheidungen zu treffen, die durch den Friedensvertrag und die Besetzung eines Teiles der Rheinprovinz sich als notwendig ergeben, soweit die zu treffende Entscheidung nicht bis zum Zusammentreten des nächsten Provinziallandtages aufgeschoben werden kann. Dem nächsten Provinziallandtag ist über die hiernach getroffenen Wasnahmen zu berichten."

Sie dürfen überzeugt sein, meine verehrten Damen und Herren, daß der Provinzialsaussichuß bei diesen Verhandlungen und auch in Zukunft bei der Regelung aller Beziehungen, die zu unseren getrennten rheinischen Brüdern zu pslegen sind, sich leiten lassen wird von dem unausslöschbaren Gedanken, daß doch die Gerechtigkeit und das soviel im Munde geführte Selbstebestimmungsrecht der Völker noch einmal siegen wird, und wir noch einmal die Rheinprovinz in ihrem alten Umfange von hier aus zu verwalten haben werden. (Beifall.)

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Die Entschließung, die der Hert Bertreter der Landesverwaltung uns soeben vorgetragen hat, werden wir gerne annehmen, und uns auch dem Bunsche anschließen, den er zum Schlusse seines Vortrages zum Ausdruck gebracht hat. Wir, die Vertreter der besetzten Provinz, empfinden es nicht nur tagtäglich, sondern auch stündlich, daß Fesseln uns auferlegt sind und daß wir und unsere Familien unter schwerer moralischer Depression leben. Wir sind bereit, wie das auch schon von dem Herrn Vorredner ausgesührt worden ist, auch diesen Teil des Friedensvertrages auf uns zu nehmen, dem Zwange gehorchend, nicht dem eigenen Triebe.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir das tun muffen und tun follen und all die Jahre durchführen werden, dann muffen wir auch, soweit es an der Regierung liegt, deren Unterstützung finden. Namentlich in zwei Punkten versagt diese Unterstützung vollständig.

Der erste Punkt ist der, daß, nachdem der Ersat für die Requisitionen festgesetzt ist, die Auszahlung außerordentlich lange auf sich warten läßt, in sehr vielen Fällen Wochen und Monate, dadurch wird mancher in sehr schwere wirtschaftliche Sorgen versetzt. Dem müßte die Regierung abhelsen, soweit sie durch Verordnungen der interalliierten hohen Kommission in Coblenz daran gehindert ist, müßten Mittel und Wege gesunden werden, diese interalliierte Kommission von der Notwendigkeit einer schnelleren Auszahlung zu überzeugen. (Zustimmung.)

Der zweite Bunkt, meine Damen und Herren, ift der, daß die Berufung, die der einzelne gegen die ihm zugebilligte Bergutung macht, bei dem Reichsberufungsgericht in Berlin entschieden

wird. Das Reichsberufungsgericht in Berlin ist eine gesetzliche Einrichtung. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Einrichtung Front machen, daß wir die Regierung ersuchen, das Reichsberufungsgericht von Berlin zu verlegen und seine Kompetenzen auf eine andere Grundlage zu stellen, als es jetzt der Fall ist. Wir müssen unbedingt darauf bestehen, daß das Reichsberufungsgericht sich in unserer unmittelbaren Nähe besindet. Es kann demjenigen, der eine Berufung eingelegt hat, nicht zugemutet werden, für diese Angelegenheit nach Berlin zu reisen oder sich dort einen Vertreter zu bestellen (Zustimmung), denn nur bei eigener Wahrnehmung der Angelegenheiten in einer so wichtigen Sache ist an Erfolg zu benten. Die Sache bedarf einer durchaus eingehenden Beratung, weil, wie gesagt, das Reichsberufungsgericht eine gesetzliche Einrichtung ist. Nach meinem Dafürhalten müßte es dahin gebracht werden, daß das Reichsberufungsgericht dem Oberpräsidium in Coblenz angeschlossen wird. Die Entscheidungen erfolgen sehr von den verschiedenen Regierungsstellen in der Rheinprovinz. Es ist also eigentlich eine gegebene Sache, daß dieses Reichsberufungsgericht dem ObersPräsidenten unterstellt oder angegliedert wird.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Angelegenheit in der betreffenden Kommission durchs zuberaten, jest aber zu beschließen, daß wir einerseits danach trachten und unsere Anträge stellen, daß die Auszahlung der zugebilligten Requisitionsgebühren in viel beschleunigterem Tempo als bissher erfolgt, und daß wir andererseits wünschen und verlangen, daß das Reichsberufungsgericht in anderer Weise placiert wird und in anderer Weise seine Entscheidungen zu treffen hat, als es bisher geschehen ist. (Beifall.)

Vorsitzender Dr. Abenauer: Würde es nicht genügen, meine Damen und Herren, wenn auch diese beiden Anträge des Herrn Dr. Hagen zunächst der Kommission überwiesen würden, damit sie dort vorgebracht und hier zum Beschluß erhoben werden können? (Zustimmung.) Damit würde auch wohl die ganze Angelegenheit der Kommission überwiesen sein.

Ich fahre fort, indem ich aufruse: Nummer 8 der Tagesordnung, Nummer 9, Nummer 10, Nummer 11, Nummer 12, Nummer 13, Nummer 14, Nummer 15, Nummer 16, Nummer 17, Nummer 18.

Bu Rummer 19 erteile ich bas Wort Herrn Landesrat Dr. Horion.

Landesrat Dr. Horion: Meine verehrten Damen und Herren! Auch hier werden Sie es verstehen, wenn der Provinzialausschuß gerade dieses neue Gesetz mit einigen einleitenden Worten Ihnen vorlegt.

Am 1. Oktober ist das preußische Geset über die Krüppelsürsorge in Kraft getreten. Wenn wir die Finanzlage der Berbände, der Gemeinden und Städte und vor allem auch des Provinzialverdandes ins Auge fassen, denen die Durchführung des Gesets übertragen ist, so kann man wohl sagen, daß es der denkbar ungünstigste Beitpunkt für die Einleitung neuer Wohlsahrtsbestredungen gewesen ist. Infolgedessen ziehen sogar einige Provinzen in Erwägung, die Durchführung des Gesets, trothem sie dazu verpslichtet sind, überhaupt nicht in die Hand zu nehmen. Wiederum andere haben von der im Gesetz gegebenen Dispensationsbesugnis, wonach ein Teil der Krüppel zunächst aus dem Gesetz ausgeschlossen werden kann, Gebrauch gemacht. Der Provinzialsaussichuß der Rheinprovinz hat aber geglaubt, mit Rücksicht auf die große soziale Bedeutung der Krüppelsürsorge und in Besolgung seiner disherigen Tradition auf allen Gebieten, wo es sich um Fürsorge und Wohlsahrtspslege für die minderbemittelten Klassen handelt, an der Spitze zu marschieren, auch hier trotz der schlechten Finanzlage nicht versagen zu sollen. Allerdings, so wie früher ein solches Gesetz in die Praxis umgesetzt wurde, kann es heute nicht gehen. Wan kann heute an

eine solche Sache nicht mit fliegenden Fahnen herangehen und nunmehr am Schreibtisch ohne Rücksicht auf die Finanzen die Einrichtungen zusammenkonstruieren und die nötigen Bestimmungen erlassen, sondern bei all diesen Dingen muß jest zunächst an die Finanzen gedacht werden. Bor allem nötigt die Finanzlage auch dazu, daß der Provinzialverband sich bei Durchsührung des Gesetzes streng auf die im Geset ihm obliegenden Berpslichtungen beschränkt. Das ist einmal, daß er nur sur Krüppel zu sorgen hat, die der Anstaltspslege bedürfen. Er ist also nicht in der Lage, Anträgen auf Beihilfe zur Behandlung von Krüppeln in Ambulanz Folge zu geben. Sensso ist er nicht in der Lage, den vielsach jest an ihn herantretenden Anträgen der Gemeinden auf Beihilfe zur Errichtung von Krüppelsürsorgestellen nachzukommen. Mit diesen beiden Punkten sind im Gesetz die Städte und Gemeinden belastet; der Provinzialverband kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

Bei Durchführung der Anstaltsfürsorge gedenkt der Provinzialverband, wie es auch in den Ausführungsbestimmungen zu dem Geset angegeben ist, sich zunächst der bewährten Anstalten zu bedienen, die auf diesem Gebiete schon vorhanden sind. Anscheinend reichen augenblicklich diese Anstalten auch noch aus — es sind noch Pläte darin frei —, wie überhaupt wohl die Bedeutung etwas überschätzt wird. Bis heute sind seit dem 30. Oktober erst 30 neue Anträge an den Landeshauptmann herangetreten, neben allerdings sehr vielen Anträgen auf Uebernahme der Fürsorge von solchen Krüppeln, die sich schon auf Kosten anderer in den Anstalten befanden und die jetzt auf Kosten des Brovinzialverbandes weiter verpstegt werden müssen.

Wir werden also zunächst die Privatanstalten weiter benutzen und werden ihnen einen solchen Pflegesat zubilligen müssen, daß sie bestehen können. Es ist aber auch leicht möglich, daß wir uns doch für die Zukunft in bezug auf den Umsang des Gesetzes dadurch etwas täuschen, daß sich die Folgen der Kriegsernährung jetzt erst geltend machen in Rachitis und Knochentuberkulose der Kinder, und daß da vielleicht noch Aufgaben in bezug auf die Unterbringung verkrüppelter Kinder an uns herantreten, die den bisherigen Umsang weit überschreiten werden. Wir werden ja in der Lage sein, zunächst Anstalten, Krankenhäuser, die zum Teil in den Städten leer stehen, in Unspruch zu nehmen, die uns auch jetzt schon angeboten sind. Wir werden natürlich, wenn es sich lediglich um operative Behandlung handelt, die vorhandenen Krankenhäuser, soweit sie unter der Leitung bewährter Kräfte stehen, in Unspruch nehmen.

Sodann besteht aber noch die Möglichkeit, die in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Iohannistal freiwerdende Abteilung für epileptische katholische Kinder für Krüppel auszubauen und in Anspruch zu nehmen.

Die Kostendeckung ist nun so gedacht, daß Sie einmal den hier in der Anlage zu der Drucksache angeführten vorläufigen Bestimmungen Ihre Zustimmung geben sollen, wonach die sogenannten Spezialkosten, die die Gemeinde des Unterstützungswohnsizes zu tragen hat, auf 12 Mark bezw. 9 Mark täglich — 12 Mark sür die ersten 2 Monate, 9 Mark für die anderen — bemessen werden. Was dann darüber hinausgeht, hat der Provinzialverdand aus eigenen Mitteln zuzuschießen. Dafür stehen zunächst im Haushaltsplan nur 150 000 Mark für dieses halbe Jahr. Da die Sache ganz langsam in Betrieb kommt, so ist es nicht ausgeschlossen, daß mit diesem Betrage gereicht wird. Es ist aber kein Zweisel, daß der entsprechende Jahresbetrag sür das nächste Jahr — also 300 000 Mark — in keiner Weise reichen wird, besonders angesichts der gewaltigen Steigerung der Kosten der Anstaltsunterbringung, und es darf wohl angenommen werden, daß mit Rücksicht auf die Bedeutung der Angelegenheit hier eine Ueberschreitung des vorgesehenen Betrages, wenn inzwischen der neue Provinziallandtag ihn noch nicht etatsmäßig erhöht hat, wohl keinen Bedenken begegnen wird.

Ich möchte jest auf die gesetzechnischen und Verwaltungsschwierigkeiten, die das Gesetz und seine Durchführung bietet, nicht weiter eingeben, sondern nur die Antrage erläutern.

Es wird zunächst beantragt: Sie mögen die vorläufigen Bestimmungen, die in der Anlage abgedruckt sind, genehmigen und dann weiter den Provinzialausschuß ermächtigen, etwaige weniger bedeutende Abänderungen, die in den vorläufigen Bestimmungen von den staatlichen Stellen, die die Genehmigung zu erteilen haben, noch gewünscht werden, ohne weiteres vorzunehmen. Dann mögen Sie weiter das genehmigen, was wir bisher schon getan haben. Da wir kein Reglement und keine Bestimmungen hatten, haben wir in bezug auf die Kostensrage das bestehende Reglement über die Unterbringung von Geistesschwachen angewandt, das einen Satz von 6 Mark bis 6 Mark 90 Pfg. vorsieht. Dann mögen Sie genehmigen, daß, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, schon jetz Krüppelkinder in die Provinzial-Heil= und Pflegeanstalt Johannistal gegen Berechnung eines Pflegesatzes von 20 Mark durch die Anstalt untergebracht werden.

Der Provinzialausschuß empfiehlt diese Borlage trot der schlechten und unübersehbaren Finanzlage der Provinz ganz besonders dem Wohlwollen des hohen Hauses, da auch sie vor allem ein Stück der Arbeit am Wiederaufbau unseres Baterlandes darftellt, an dem mitzuarbeiten die

Provinzialverwaltung gerne bereit ift. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Abenauer: Das Wort ift nicht weiter gewünscht. Diese Vorlage geht

also auch an die Fachkommission. Wir kommen nun zu Nummer 20, Nummer 21, Nummer 22, Nummer 23, Nummer 24, Nummer 25, Nummer 26, Nummer 27, Nummer 28, Nummer 29, Nummer 30.

Runmehr hatten wir noch ben Antrag bes Herrn Obenthal-Opladen, den ich eben verlesen batte, den wir auch der Fachkommission überweisen könnten.

Best hatten wir die Rommiffionsmahl endgultig gu tatigen.

Das Wort hat herr Abgeordneter Mönnig.

Abgeordneter Mönnig: Für die Autonomie-Kommission werden diesseits vorgeschlagen die Herren: Dr. Heß, Freiherr von Lüninck, Lönart, Bessenich, Elfes, Farwick, Banvolgem, Simon und Mönnig.

Borfigender Dr. Abenauer: Berr Baas, barf ich um Ihre Borfchlage bitten?

Abgeordneter Saas: Wir ichlagen Gerlach und Saas vor.

Borsitzender Dr. Abenauer: Ich brauche die Namen nicht zu wiederholen. Die Herren werden die Namen noch hierher geben, nicht wahr? Wir bekommen ja Ihre Vorschläge noch. (Die Abgeordneten Dr. Jarres und Mönnig nicken bejahend.) Herr Haas, Sie bereiten sie jetzt auch vor.

Dann würde diese Kommission sich zweckmäßig sofort nach der Sitzung — die Sitzung wird ja voraussichtlich gleich geschlossen werden — konstituieren. (Zuruf: Auf welchem Zimmer?) Wir haben hier die beiden Räume. (Zuruf Abams: 36 Autonomie.) Autonomie-Kommission Zimmer 36.

Welche Nummer soll die Arbeitsamt-Kommission haben? (Abgeordneter Abams: 38.) Nun, Herr Adams, haben wir wohl noch einen Raum frei für die Monschau-Kommission. (Absgeordneter Adams: Nummer 7.) Ich wiederhole: Die Monschau-Kommission konstituiert sich in Zimmer 7, die Arbeitsamt-Kommission in Zimmer 38, die Autonomie-Kommission in Zimmer 36.

Dann darf ich noch darauf hinweisen, daß die Arbeitsamt-Kommission morgen früh ihre Sigung abhalten muß, weil dort Herren von Berlin anwesend sind. (Abgeordneter Haas: Nein, nein, sie soll morgen nachmittag sein, weil die Herren von Berlin erst morgen vormittag kommen.)

Dann bin ich falsch unterrichtet. Also morgen nachmittag. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Autonomie-Rommission möglichst nicht in ihren Sitzungen mit anderen Kommissionen kollidiert. Deswegen würde sie wohl zweckmäßig heute nachmittag noch eine Sitzung abhalten, oder aber Donnerstag früh. Worgen würde also eine Plenarsitzung nicht stattsinden. Ich bitte aber, die Zeit, die wir heute haben, nicht ungenützt zu lassen. Ich glaube, es sind für heute nachmittag keine Kommissivungen anderaumt. Vielleicht überlegen Sie sich jetzt einmal, ob Sie nicht schon diesen nachmittag Kommissivungen abhalten wollen, damit wir von Donnerstag ab in schnellem Tempo zu Ende kommen.

Die Borsitzenden der Kommissionen möchte ich ferner bitten, dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse möglichst schnell zum Landtagsburd kommen, damit die Tagesordnung für nächsten Donnerstag aufgestellt werden kann. Ich bin heute nicht in der Lage, Ihnen eine Tagesordnung

vorzuschlagen.

Abgeordneter Rings: Eine Reihe meiner Freunde haben nur sehr ungern sich dazu bereit sinden können, morgen in den Kommissionen zu sitzen. Ich bitte deshalb, daß die für morgen vorgesehenen Kommissivungen, soweit es eben angängig ist, heute nachmittag stattsinden. Einer ganzen Reihe von Abgeordneten ist es möglich, nach Hause zu sahren und morgen zu Hause. Ich glaube, es würde sich ermöglichen lassen, daß den Wünschen Rechnung getragen wird.

Borsitzender Dr. Abenauer: Auf alle Fälle muffen wir Wert darauf legen, daß, wenn irgend möglich, bis Donnerstag sämtliche Kommissionssachen erledigt sind. Deswegen empfehle ich Ihnen nochmals: Halten Sie schon diesen nachmittag Sitzungen ab. Wenn Sie dann nicht fertig

werben, fonnen Gie morgen weiter figen.

Abgeordneter Dr. Jarres (zur Geschäftsordnung): Unten im Flur ist eine Tafel für die Bekanntgabe der Sitzungen der Kommissionen angebracht. Diese Tasel wird aber nicht gebraucht. Es ist infolgedessen ein großer Wirmarr in den Verhandlungen. Keiner weiß, wann die Ausschußssitzungen stattsinden. Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, von dieser Tasel Gebrauch machen zu lassen und die Termine der Sitzungen dort anzuschlagen.

Ich unterftütze auch den Wunsch, heute nachmittag möglichst schon die Sitzungen stattfinden zu lassen. Insbesondere gilt das auch von der Fachkommission I, deren Herrn Vorsitzenden
ich bitten möchte, wenn es eben möglich wäre, den Termin nicht auf morgen 10 Uhr sestzulegen,

fondern auf beute nachmittag zu verlegen.

Borsigender Dr. Abenauer: Meine Damen und Herren! Der Wunsch, daß von der Tasel unten, auf der Ort und Stunde der Kommissionssigungen zu verzeichnen wären, Gebrauch gemacht wird, ist durchaus berechtigt. Leider bin ich nicht in der Lage, den Wunsch zu erfüllen, denn die Herren Vorsigenden der Kommissionen haben mir bis jetzt noch keine Mitteilungen gemacht. Es würde wohl zweckmäßig sein, wenn die Herren Vorsigenden der Kommissionen dafür sorgten, daß Zeit und Stunde ihrer Sigungen immer dort verzeichnet werden.

Abgeordneter Dr. Hagen: Ich meine, es muß zunächst hier sestgestellt werden, wann die Autonomie-Kommission zusammentritt. Wenn die Autonomie-Kommission jest nicht zusammentritt, würde ich die Herren von der I. Fachkommission bitten, um 1/22 Uhr zur Sigung sich zusammenzussinden. Wir wollen aber nicht mit der Autonomie-Kommission kollidieren. Wir müssen also zunächst wissen, wann die Autonomie-Kommission zusammentritt.

Abgeordneter Mönnig: Meine Damen und Herren! Ich bitte die Mitglieder der Bentrumsfraktion, nach ber Sitzung fich sofort im großen Saale des Provinzialausschuffes zu ver-

sammeln. Bielleicht versammeln sich die anderen Fraktionen ebenfalls hier, damit wir in Berbindung treten können, ob die eine oder andere Kommission heute mittag noch tagen kann. Ich glaube, so kommen wir am besten zu einem praktischen Ergebnis.

Borfigender Dr. Abenauer: Das Wort hat Berr Abgeordneter Beg.

Abgeordneter Beg: Darauf tann ich jest verzichten.

Abgeordneter Dr. Farres: Mit dem Vorschlage des Herrn Mönnig sind wir einverstanden. Wir halten es aber nicht für möglich, daß der Ausschuß zur Beratung des Ausbaus der Selbstverwaltung — so heißt er doch, nicht Autonomieausschuß — schon heute zusammentritt. Wir werden in den Fraktignen, nachdem sich die Zentrumsfraktion reichlich Zeit zur Vorbereitung genommen hat, auch über den Gegenstand zuerst zu beraten haben. Ich stimme deshalb dem Vorsichlage des Herrn Dr. Heß bei, möglichst alle Ausschüsse heute nachmittag tagen zu lassen, inds besondere auch den Fachausschuß I um 1/22 Uhr, damit schon Vorarbeit gemacht wird und der Selbstverwaltungsausschuß genügend Zeit hat, möglichst am Mittwoch, vielleicht am Connerstag, endgültig zu beraten.

Borsigender Dr. Abenauer: Zunächst scheint es mir richtig, daß zunächst jeder in seine Fraktion geht, damit dann von Fraktion zu Fraktion Verständigung gesucht wird. Ich würde dringend raten, wenn irgend möglich, doch noch eine Sizung der Kommission mit dem strittigen Namen heute abzuhalten. Ich glaube, es wird nicht die letzte Kommissionssitzung sein. Ich würde es für zwecknäßig halten, wenn man nach einer vielleicht einstündigen Aussprache darin nochmals in seine Fraktionen gehen und dann noch einmal eine neue Sizung abhalten würde. Ich befürchte, sonst würde diese Frage, die in aller Ruhe überlegt und besprochen werden muß, wenn wir heute schon eine Aussprache darüber halten, zu sehr beschleunigt, und das würde ich nicht für richtig halten.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen und Herren! Da ich befürchte, daß bei dem Borschlage des Herrn Mönnig, den ich im übrigen voll und ganz unterstütze, die Herren der Landess vertretung nicht genügend in Kenntnis gesetzt werden, möchte ich wiederholen, daß trotz alledem in bestimmte Aussicht genommen werden muß, daß um ½2 Uhr pünktlich die I. Fachkommission zusammentritt.

Abgeordneter Bollig: Ich möchte die Mitglieder der IV. Fachkommission bitten, sich jest für einige Augenblick in Zimmer 38 zusammenzufinden.

Borfitzender Dr. Abenauer: Die III. Fachkommission wünscht das auch. Run ift es aber unmöglich, in zwei Fachkommissionen zu tagen und zugleich Fraktionssigung abzuhalten.

Abgeordneter Bollig: Wir wollen nur die Stunde feftftellen, gu ber wir heute nach-

mittag gur Sigung gufammentreten.

Borsitzender Dr. Abenauer: Ja, meine Herren, ich glaube, so kommen wir nicht durch. Es sollen heute Kommissivungen und auch Fraktionssitzungen stattsinden. Das Zentrum hat zum Beispiel auch noch eine Fraktionssitzung abzuhalten. Ich glaube, wir müssen doch zuerst in den Fraktionen zusammenkommen und dann eben im Aeltestenausschuß, um ein einheitliches Programm aufzustellen Sonst gibt es Durcheinander. Ich schlage daher vor: Sie halten jetz Fraktionssitzungen ab und darnach eine kurze Sitzung im Aeltestenausschuß.

Abgeordneter Gielen: Dann können wir aber nicht den Mitgliedern der Kommission mitteilen, wann wir tagen wollen. Wir würden es vielleicht so machen können, daß wir kurze Fraktionssitzungen abhalten und dann, vielleicht in einer Biertelftunde, wieder hierher kommen und

bann fagen, wann bie einzelnen Fachausschuffe tagen fonnen.

Während der Sigung des Aeltestenausschusses können die Fraktionen ruhig zusammenbleiben. Abgeordneter Bollig: Ich habe ein Bedenken. Wenn wir den Borschlag des Herrn Borsitzenden annehmen, dann wird für die Fachkommissionen heute nachmittag eine Möglichkeit, zu tagen, nicht mehr bestehen. Die Möglichkeit, einzuladen, ist dann nicht mehr gegeben.

Borfigender Dr. Abenauer: Die Frattionen follen gufammenbleiben.

Abgeordneter Dr. Jarres: Ich halte es für zwedmäßig, wenn ber Aeltestenausschuß einmal einen Augenblick zusammentritt. Er wird Ihnen, glaube ich, zwedentsprechende Borschläge machen können. (Rufe: Cinverstanden! Sehr gut!)

Borfigenber Dr. Abenauer: Dann wurde ich die Sitzung jest noch nicht ichließen (Buruf:

Richtig!), fonbern auf eine Biertelftunde unterbrechen.

Meine Damen und Herren! Es wird gewünscht, daß an der Sigung des Aeltestenausschusses die Kommissionsvorsigenden teilnehmen. Das setz voraus, daß die soeben gewählten drei neuen Kommissionen sich zunächst konstituieren und einen Borsigenden wählen. Wenn Sie wünschen, daß die Borsigenden an der Sigung des Aeltestenausschusses teilnehmen, muß das Programm folgendes sein: Die drei Kommissionen konstituieren sich, das ist in 5 Minuten erledigt (Zuruf: Richtig!), darnach Sigung des Aeltestenausschusses in einem der Nebenräume des Sigungssaales des Provinzialausschusses, (Abgeordneter Gerlach: Sehr gut!) und um 1/4 vor 1 hier Fortsetzung der Plenarsigung. (Zuruf: Richtig! Einverstanden!)

(Sigung wird um 12 Uhr 20 Minuten vertagt.)

## (Wieberbeginn: 12 Uhr 54 Minuten.)

Borfitzender Dr. Abenauer: Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Beratungen bes Aelteftenausschuffes ift folgendes: Es haben Sitzung:

Die	I. Fachtom	mission n	norgen	10	Uhr	15	Minuten	in	Bimmer	36,
,,	Ha. "		"	10	"			"	"	3,
"	IIb. "		"	10				"	"	6,
"	III. "		"	9	"	30	Minuten	"	"	5,
,	IV. "		"	10	"	15	"	"		38,
"	Kommiffion Arbeitsan	für bas nt morge	n nach	mitt	ag 3	1/2	Uhr	"	- "	38,
"	Rommission Monschau	für						"	,,	7.

Die Kommission für Autonomie ober Selbstverwaltung (Heiterkeit) heute um 5 Uhr Zimmer 36 und ferner am Donnerstag um 91/2 Uhr im Sigungssaale bes Provinzialausschusses.

Weiter hat die Zentrumsfraktion heute nachmittag um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Fraktionssitzung im Zimmer des Provinzialausschusses, die Arbeitsgemeinschaft um <sup>1</sup>/<sub>2</sub>6 Uhr in Zimmer 5 und die Wehrheitssozialistische Fraktion um 6 Uhr in Zimmer 19.

Sonft ift mir nichts zur Berklindung mitgeteilt. Wir find uns über bas gange Bro-

gramm jest flar?

Die Plenarsigung wurde am Donnerstag nachmittag um 2 Uhr beginnen. Rehmen Gie

bitte bavon Bormerfung.

Wird zu den Geschäftsberatungen noch das Wort gewünscht? (Abgeordneter Freiherr von Loë meldet sich.) Dann erteile ich dem Herrn Abgeordneten von Loë das Wort zu einer personlichen Bemerkung. Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Damen und Herren! Gestern hat der Sprecher des Ausschusses, der Herr Abgeordnete Haas, Bemerkungen über die Landwirtschaft gemacht. Sie sind teilweise schon durch meinen Fraktionskollegen Heß zurückgewiesen worden. Ich habe mir aber das Stenogramm geben lassen und mir die Worte genau angesehen, wie sie hier gesprochen worden sind. (Zuruse links: Ist das eine persönliche Bemerkung? Das ist sachliche Erklärung.) Ich komme zu einer höchst persönlichen Bemerkung; Sie werden das aus dem einsachen Nachweis sehen, daß Herr Haas Personen aus diesem Hause höchst persönlich angegriffen hat, indem er von der Steigerung der Lebensmittelpreise gesprochen und dann wörtlich gesagt hat:

"Man darf wohl sagen, daß nach der Richtung hin in vielen Fällen heute reine Bucherpreise genommen werden und es könnte durchaus nichts schaden, wenn auch die landwirtschaftlichen Vertreter in diesem Hause einmal ihren Kollegen von der Landwirtschaft ins Gewissen

reben würben."

(Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Es heißt dann hier: Zuruf links: "Da predigen Sie tauben Dhren!" Dann: Haas fortfahrend: "tropdem ich mir da keine allzu großen Hoffnungen mache".

Meine Herren! Das heißt mit anderen Worten: Sie machen die hier anwesenden Vertreter der Landwirtschaft mit haftbar für etwaige Wucherfälle, die in der Landwirtschaft vorgekommen sind. (Widerspruch links.) Das weisen wir hiermit auf das schärfte zurück. Meine Herren! Wir sind — und das müßte dem Herrn Abgeordneten Haas wohl auch bekannt sein — seitens der bäuerlichen Vertreter — und da sind gerade auch die hier anwesenden Herren in der Front mit tätig gewesen — stets gegen jeden Wucher eingetreten und am allerschärfsten gegen den Wucher, soweit er sich in den landwirtschaftlichen Kreisen gezeigt hat. (Abgeordneter Gerlach: Das ist aber bestimmt keine persönliche Vemerkung mehr!) Wenn Sie uns Landwirte hier in dieser Weise angreisen und sagen, wir stützten und beckten den Wucher in unseren Kreisen, so darf ich wohl hier diese Angrisse zurückweisen und beweisen, daß wir es nicht getan haben. (Zuruf Gerlach: Das ist Diskussion!)

Borsitzender Dr. Abenauer: Sie bringen gerade durch Ihre Zwischenruse den Herrn Redner von der persönlichen Bemerkung fortwährend ab. (Sehr richtig! rechts.) Lassen Sie ihn doch aussprechen. (Zuruf links.) Bitte, meine Herren, lassen Sie mich auch aussprechen. Herr von Loë hat ausgeführt, daß Herr Kollege Haas das und das gesagt hätte und daß er insbesondere den hier im Saale anwesenden Bertretern der Landwirtschaft damit den und den Borwurf gemacht hätte. Der Herr Redner gehört zu den anwesenden Bertretern der Landwirtschaft, und er weist setzt diese gegen seine Person erhobenen Borwürse zurück. Bis jetzt ist er also durchaus im richtigen Fahrwasser. Aber wenn Sie immer Zwischenruse machen, antwortet er Ihnen darauf und dann kommen wir natürlich in eine sachliche Diskussion hinein. Warten Sie doch mal ruhig ab, was er sagt.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte die Ausführungen des Präsidenten dahin ergänzen, daß ich nicht nur die Angrisse, soweit sie meine Person betreffen, repliziere, sondern hier namens aller landwirtschaftlichen Bertreter und auch namens der Bertreter der Arbeitsgemeinschaft spreche. (Abgeordneter Gerlach: Das können Sie nicht in einer persönlichen Bemerkung.) Es müßten also nach Ihrer Auffassung alle landwirtschaftlichen Bertreter des Haufes hier nach der Reihe auftreten; es ist doch richtiger, wenn das durch einen Sprecher geschieht, und ich bin beauftragt, namens der landwirtschaftlichen Bertreter der beiden bürgerlichen Parteien hier die erhobenen Anwürfe zurückzuweisen.

Meine Herren! Wir haben den Bucher bekampft und gerade die hier anwesenden führenden Gerren der Landwirtschaft haben es nicht nur einmal, sondern dutende Male mit aller Deutlichkeit